

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 50 Nr. 26

10. Mai 1983

E 21410 B

- Inhalt:
- TEIL I  
ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN
- 1) Opfer am Pfingstfest, 22. Mai 1983
  - 2) Pfingstbotschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen
  - 3) Neues Mitglied der Landessynode
  - 4) Dienstinrichten
- TEIL II  
REGELUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN IM BEREICH DES  
KIRCHLICHEN ARBEITSRECHTS

## TEIL I ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

### Zum Gedächtnis an Landesbischof i. R. D. Dr. Martin Haug

Nach kurzer Krankheit ist Bischof i. R. D. Dr. Martin Haug am frühen Morgen des 28. März d.J. in seinem Alterswohnsitz in Freudenstadt, 88jährig gestorben.

Er war von 1949-1962 württembergischer Landesbischof und von 1952-1967 Mitglied des Rats der EKD.

Gott hat unsere Kirche mit diesem Mann reich beschenkt.

Bischof Haug war es gegeben, die Fragen und Nöte der Menschen ins Licht des Evangeliums zu stellen. Seine große persönliche Autorität und das tiefe ihm entgegengebrachte Vertrauen erwachsen aus dem täglichen Forschen in der Heiligen Schrift und dem klaren biblischen Zeugnis von Jesus Christus.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen väterlichen Freund, sorglichen Begleiter und gütigen Berater.

Bis ins hohe Alter hat er sich einer guten Gesundheit und einer großen geistlich-geistigen Rüstigkeit erfreut. Er war bis zuletzt unermüdlich tätig bei Bibelabenden, Vorträgen und Predigten. Noch vor kur-

zem hat er theologische Bücher rezensiert und an Tagungen der Landessynode als Gast teilgenommen.

Martin Haug wurde am 14. Dezember 1895 als Sohn eines Lehrers in Calw geboren. Er besuchte Schulen in Calw, Freudenstadt, Kirchheim/Teck und die evangelisch-theologischen Seminare in Maulbronn und Blaubeuren. Danach war er im Ersten Weltkrieg 4 Jahre Soldat und wurde schwer verwundet. Er studierte anschließend in Tübingen evangelische Theologie und wurde 1920 in der Stuttgarter Hospitalkirche ordiniert.

Nach seinem Wirken als Vikar in Stuttgart, Künzelsau und Tübingen promovierte er 1925 mit summa cum laude zum Dr. theol.

Der Tätigkeit als Gemeindepfarrer an der Tübinger Eberhardskirche von 1926-1930 folgte bis 1935 die Zeit als theologischer Lehrer am Seminar Urach und 1935 die Berufung zum Leiter des Evangelischen Pfarrseminars in Stuttgart.

1939 wurde Martin Haug in die Landessynode und 1943 als Personalreferent in den Oberkirchenrat berufen.

An seinem 53. Geburtstag, am 14. Dezember 1949, wurde er als Nachfolger von Landesbischof D. Theophil Wurm zum Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gewählt.

In seine 13jährige Amtszeit fiel der Wiederaufbau zahlreicher kriegszerstörter Kirchen und Gemeindehäuser in Württemberg, was dem aktiven Bischof den Zusatztitel „Baubischof“ eintrug.

Vor allem galt Martin Haugs Bemühen aber dem inneren Aufbau der Gemeinden. Von ihm stammte das Wort: „Macht mir die Gemeinden stark!“

Er wollte mehr Zutrauen zum biblischen Wort, mehr Ehrfurcht vor dem Schriftverständnis unserer Väter, mehr Freude an der Kirche als Gemeinschaft. Mehr Dank für das Amt, mehr Konzentration auf Predigt und Sonntagsgottesdienst. Mehr seelsorgerlichen und betenden Umgang mit den Menschen unserer Zeit. Mehr Glauben an den Heiligen Geist im Blick auf unsere eigenen Gemeinden. Mehr Miteinanderwirken aller Mitarbeiter in Gemeinde und Kirchenbezirk und Landeskirche. Mehr Horizont nach allen Seiten, Schluß mit der Kirchturmpolitik auch in Predigt und Gebet. Und mehr Horizont nach vorn, denn am Ostermorgen fängt der Siegeszug Jesu Christi an.

Der 1949 mit dem theologischen Ehrendoktor ausgezeichnete D. Dr. Martin Haug ist über den Bereich der Württembergischen Landes-

kirche hinaus aktiv gewesen. Er gehörte dem Rat der EKD an und wurde 1958 auch in den Diakonischen Rat der EKD gewählt.

Daneben hat er immer wieder verantwortungsvolle und schwierige gesamtchurchliche Aufgaben übernommen: So war er u. a. im Kuratorium der Missionsakademie in Hamburg und im Kuratorium des Diakoniewissenschaftlichen Instituts in Heidelberg tätig.

Er hat auch an den Vollversammlungen des Lutherischen Weltbundes in Minneapolis 1957 und in Helsinki 1963 teilgenommen.

Die Beisetzungsfeyer und den Trauergottesdienst für Bischof i. R. D. Dr. Martin Haug am Gründonnerstag, 31. März 1983 in Freudenstadt hat Landesbischof D. Hans von Keler gehalten. Die Bischöfe i. R. D. Dr. Erich Eichele und D. Helmut Claß wirkten dabei mit.

Für den Trauergottesdienst hatte der Heimgegangene das Wort aus Jesaja 54, 10 gewählt:

„Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, dein Erbarmer“.

D. Hans v. Keler

## Opfer am Pfingstfest, 22. Mai 1983

Erlaß des Oberkirchenrats vom 11. April 1983  
AZ 54.180 Nr. 175

Das Opfer am Pfingstfest, 22. Mai 1983, ist nach dem Kollektenplan unserer Landeskirche für aktuelle Notstände bestimmt. Es wird für Hilfsmaßnahmen der Aktion „Brot für die Welt“ in Ghana, in Indien, in Ecuador und Peru erbeten.

1. Nigeria hat in den letzten Monaten ca. 1 Million Ghanaer ausgewiesen und in ihre Heimat *Ghana* zurückgeschickt. Bei den Rückkehrern handelt es sich vorwiegend um jüngere Menschen. Als erste Hilfe hat das Diakonische Werk / „Brot für die Welt“ Medikamente und Nahrungsmittel für die Rückkehrer bereitgestellt.

Die Verteilung der Hilfe erfolgt durch den Christenrat in Ghana in Abstimmung mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen und dem Lutherischen Weltbund.

Die Hilfsmaßnahmen dauern an und sollen den Zurückgekehrten dazu helfen, daß sie sich ihren Lebensunterhalt in ihrer Heimat selbst beschaffen können. Nötig sind vor allem landwirtschaftliche Geräte, Saatgut, Handwerkszeug, Grundbedarf für den Haushalt usw. Der ghanaische Christenrat bedarf dabei unserer Hilfe.

2. Eine anhaltende und schwere Dürreperiode erleiden zur Zeit indische Bundesstaaten in *Westbengalen* und *Andhra Pradesh*.

Zum zweiten Mal innerhalb von 3 Jahren werden diese Gebiete von einer extremen Dürre betroffen, die auf ökologisch bedingte Klimaveränderungen zurückzuführen ist.

Neben Soforthilfemaßnahmen (Nahrungsmittel, Wasser) beteiligt sich „Brot für die Welt“ an der Vertiefung vorhandener Brunnen, an Erdarbeiten, die weitere Erosion verhindern sollen und an der Umstellung auf geeignete Trockenlandanbaumethoden, um künftigen Hungersnöten vorzubeugen.

Die Hilfsmaßnahmen konzentrieren sich auf die Bedürfnisse der ärmsten Bevölkerungsschichten und der kastenlosen Landarbeiter.

3. In *Ecuador und Peru* haben sintflutartige Regenfälle Brücken, Straßen und Dörfer zerstört, wertvolles Weide- und Ackerland überschwemmt und die Ernte vernichtet.

Die Situation der in den Überschwemmungsgebieten lebenden Menschen ist alarmierend schlecht. Infektionskrankheiten sind ausgebrochen. Kirchliche Hilfswerke des Auslands – darunter „Brot für die Welt“ – beteiligen sich an den Hilfen für die betroffene Bevölkerung.

Diese werden vorwiegend über die Ortskirchen und in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Länder gegeben. Neben Lebensmittellieferungen handelt es sich dabei vor allem um medizinische Hilfe. Außerdem müssen landwirtschaftliche und handwerkliche Geräte sowie neues Saatgut beschafft werden.

Wir bitten die Gemeinden, durch ihr Opfer am Pfingstfest diesen leidgeprüften Menschen in Ghana, Indien, Ecuador und Peru zu helfen.

Das Opfer sämtlicher Gottesdienste am Pfingstfest bitten wir rechtzeitig abzukündigen und den Ertrag über die Bezirksopfersammelstellen an die Kasse des Oberkirchenrats abzuliefern. Auch sonstige Opfer und Spenden für die genannten Zwecke sollten auf diesem Weg überwiesen werden.

D. Hans v. Keler

## Pfingsten 1983

### Botschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Durch die Jahrhunderte hindurch haben Christen den Heiligen Geist als den bekannt, „der Herr ist und lebendig macht“.

- Bei der Schöpfung war „die Erde wüst und leer, und es war finster auf der Tiefe, und der Geist Gottes schwebte auf dem Wasser“ (1. Mose 1,2). Durch den Geist schuf Gott Licht und Leben und vor allem die Menschen, als Mann und Frau, auf daß alles gut war.
- Als das Volk Israel durch Ungehorsam vom Wege abkam oder durch äußere Mächte gefährdet wurde, war es der Geist, der durch Menschen sprach und handelte, die ihn und seine Wirkungskraft erkennen konnten.
- Dem gläubigen Herzen der Maria wurde verkündigt, daß in ihrem Schoß Leben und Licht Fleisch werden würden – in Jesus Christus, dem Sohn Gottes, unserem Heiland.
- Im heiligen Geist begann Jesus sein Amt, durch die Taufe und durch die Verkündigung der frohen Botschaft an die Armen und die Ankündigung an die Unterdrückten, daß sie frei sein sollen.
- Zu Pfingsten kam der Geist auf die Jünger herab, als sie im Gebet auf die Erfüllung der Verheißung des auferstandenen Christus warteten. Er erneuerte ihr Leben und öffnete ihre Lippen, so daß sie das Wort des Lebens verkündigten, das von der Menge des Volkes aufgenommen wurde. So wurde die Kirche geboren, und sie breitete sich aus, um das Leben als eine Gabe Gottes in Christus an die Welt zu bezeugen.

Zu Pfingsten sind die Kirche und das christliche Volk wieder dazu aufgerufen, den Heiligen Geist als Quelle und Kraft des Lebens und Seins für sich und für die Welt freudig zu bekennen. In diesem Jahr tun wir dies mit ganz besonderem Nachdruck, weil das Thema der VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die vom 24. Juli bis 10. August in Vancouver in Kanada zusammenkommt, „Jesus Christus, das Leben der Welt“ heißt. Wir erinnern uns an die Worte Jesu: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben und alles in Fülle haben sollen“ (Joh. 10,10). Jesus sagte auch zu seinen Jüngern: „Der Geist ist's, der da lebendig macht; das Fleisch ist nichts nütze. Die Worte, die ich zu euch geredet habe, die sind Geist und sind Leben“ (Joh. 6,63).

Heute erscheinen uns die Kräfte des Todes überwältigend und bedrohen das Überleben der Menschheit und der Schöpfung insgesamt. Die Schöpfung ist in Gefahr, durch Kriege und eine mögliche nukleare Vernichtung wieder in ein gestaltloses Chaos, in Leere und Finsternis zurückzufallen. So viele Menschen fühlen sich leer, weil es ihnen am Nötigsten fehlt, um lebendig zu sein. So viele andere fühlen sich leer, weil sie so viel haben und so wenig sind. So viele Menschen finden keinen Sinn mehr im Leben und verbreiten Sinnlosigkeit um sich herum durch Worte und Taten der Gewalt und des Todes.

In einer solchen Welt ist die Kirche dazu aufgerufen, in Worten und Taten zu verkündigen, daß Gott in Christus unsere Leere mit Leben und Geist gefüllt hat. Durch den Geist sind wir, die wir durch Rasse, Geschlecht, Klasse, Religion und Kultur getrennt sind, in den einen lebendigen Leib Christi hineingetauft, in dem wir die mannigfachen Gaben Gottes, vor allem die Gabe der Liebe (1. Kor. 12-13), miteinander teilen. Und diese Gabe der Liebe erfüllt unser Leben mit Sinn und Ziel.

So wollen wir uns nun als wanderndes Gottesvolk an jedem Ort und auf dem Wege zur Vollversammlung der Mitgliedskirchen in Vancouver vom Heiligen Geist leiten lassen und in Einheit und Liebe aus diesem Geist leben, indem wir alles, was wir sind und was wir haben, miteinander teilen, damit die Völker in Frieden und Gerechtigkeit in der Fülle des Lebens heil werden.

\* \* \* \* \*

Die Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen:

Ehrenpräsident Pfr. Dr. W. A. Visser't Hooft, Genf (Schweiz)

Katholikos Ilja II, Patriarch von ganz Georgien (Georgische SSR)

Richterin A. R. Jiaage, Akkra (Ghana)

Prof. José Miguez-Bonino, Buenos Aires (Argentinien)

Dr. T. B. Simatupang, Jakarta-Pusat (Indonesien)

Erzbischof Olof Sundby, Uppsala (Schweden)

Dr. Cynthia Wedel, Alexandria, Va. (USA)

## Neues Mitglied der Landessynode

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 11. April 1983  
AZ 11.32 Nr. 26

Anstelle der verstorbenen Synodalen [REDACTED], für den Wahlkreis 26 (Ravensburg/Biberach) als Ersatzmitglied in die Württ. Evang. Landessynode eingetreten.

Die Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 16. 2. 1978 (Abl. Bd. 48 S. 84) wird hierdurch entsprechend ergänzt.

I. V.  
Dr. Dummler

## Dienstnachrichten

Der Landesbischof hat ernannt:

mit Wirkung vom 1. April 1983 [REDACTED]

[REDACTED] auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. April 1983 [REDACTED]

[REDACTED] auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. April 1983 [REDACTED], auf

die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. April 1983 [REDACTED]

[REDACTED] auf die Pfarrstelle Rechenberg, Dek. Crailsheim;

mit Wirkung vom 1. April 1983 [REDACTED], auf

die Pfarrstelle Arnbach-Niebelsbach, Dek. Neuenbürg;

mit Wirkung vom 1. April 1983 [REDACTED]

[REDACTED] auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. Mai 1983 [REDACTED], auf

die 1. Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. Mai 1983 [REDACTED]

[REDACTED] auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. Mai 1983 [REDACTED],

auf die 1. Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. August 1983 [REDACTED] auf die

Pfarrstelle Botenheim, Dek. Brackenheim.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

am 19. März 1983 [REDACTED];

am 28. März 1983 [REDACTED];

## TEIL II

### REGELUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN IM BEREICH DES KIRCHLICHEN ARBEITSRECHTS

---

**Sprechzeiten des Oberkirchenrats:** nur Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr, wobei unvorhergesehene Verhinderung der Berichterstatter des Oberkirchenrats in Kauf genommen werden muß. Vorherige rechtzeitige Anmeldung eines Besuches ist in jedem Fall erwünscht. Außerhalb der Sprechzeiten dürfen Besucher nicht damit rechnen, daß sie empfangen werden können.

Der Oberkirchenrat bittet, während der Sprechstunden telefonische Anrufe bei den Berichterstattern auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

**Amtsblatt:** Laufender Bezug nur durch das Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 6,- DM einschließlich Porto- und Versandkosten.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

**Anschriften:** Evang. Oberkirchenrat, Postfach 92, Gänsheidestr. 2 und 4, 7000 Stuttgart 1, Telefon (0711) 2149-1.

**Konten der Kasse des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:**

Nr. 1531 Landesbank (Girozentrale) Stuttgart (BLZ 600 500 00)

Nr. 2 003 225 Landesgirokasse Stuttgart (BLZ 600 501 01)

Nr. 9050-708 Postscheckamt Stuttgart (BLZ 600 100 70)